Hessisches Ministerium für Soziales und Integration





Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0211-23-0598

1 00140110110 000211111000044011

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.

Durchwahl: (06 11) 3219-3673 Fax: (06 11) 327194685

Erich-Kästner-Straße 5

E-Mail: (06 1

Erich-Kästner-Straße 5 65232 Taunusstein

bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 16. Juni 2023

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 15.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als politische Bildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Das Weinland Rheingau im Wandel der Zeit

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom 18.09.2023 bis 17.09.2025.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Björn Zakula

B you Talely

Sonnenberger Straße 2/2A 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

